



Förderaufruf für Projekteinreichungen **„Maßnahmen zur Gewaltprävention“**

Ausgangssituation

Gewalt ist ein gesellschaftliches und kulturell übergreifendes Phänomen mit vielfältigen Erscheinungsformen. Sie reicht von physischer, psychischer, sexualisierter, finanzieller Gewalt bis hin zur strukturellen Gewalt.

Wenn es um die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung geht, sind Frauen fast ausschließlich Opfer und Männer vorwiegend Täter. In Österreich ist jede fünfte Frau ab ihrem 15. Lebensjahr körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt. Ebenso ist die Zahl der Femizide in Österreich deutlich gestiegen. Während 2014 noch 19 weibliche Mordopfer verzeichnet werden mussten, waren es 2021 insgesamt 31 Morde an Frauen, davon 30 – mutmaßlich – durch den (Ex-)Partner, einen Bekannten oder ein Familienmitglied ([AÖF 2021¹](#)). Frauen ohne existenzsicherndes Einkommen, ältere Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund sind zudem einem größeren Gewaltisiko ausgesetzt. Ihre ökonomische, aber auch psychische und emotionale Abhängigkeit erschwert es den Frauen, ein gewaltfreies Leben zu erreichen.

Partnergewalt und sexualisierte Gewalt müssen enttabuisiert werden, um den Opfern die Scham zu nehmen, darüber zu sprechen. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Zivilgesellschaft anzusprechen und klarzumachen, dass bei Gewalt die gesamte Gesellschaft gefordert ist hinzuschauen und einzugreifen. Gerade in ländlichen Regionen müssen die Akzeptanz und damit die Nutzung von Angeboten im Gewaltschutz verbessert werden, denn Gewalt ist dort immer noch stärker tabuisiert, was die Inanspruchnahme von Unterstützung erschwert.

Wirkungsvoller Gewaltschutz beginnt damit, Gewalt zu verhindern, bevor sie entsteht. Gewaltprävention bezeichnet daher die Gesamtheit an institutionellen und personellen Maßnahmen, welche Gewalt vorbeugen bzw. diese reduzieren sollen. Sie zielt auf eine Veränderung im personalen, kommunikativen und interaktiven Verhalten der Gefährder*innen wie auch der gefährdeten Personen ab. Prävention greift aktiv vor bzw. in Gewaltsituationen ein und setzt Maßnahmen zum Schutz von möglicherweise oder tatsächlich betroffenen Personen. Der erste Schritt ist das Erkennen einer Problemlage, dem eine Intervention durch systematische Maßnahmen folgt, zu denen das Vorbeugen, Verhüten, Verhindern, Begrenzen und Hinauszögern von aggressivem bzw. gewalttätigem Verhalten zählen.

Mit dem „Gleichstellungspaket 2020 – 2023 – Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol“ sollen im Rahmen der acht Handlungsfelder verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen gesetzt werden und so die Umsetzung der im Regierungsprogramm definierten Ziele vorangetrieben werden.

Das Handlungsfeld 1 des Gleichstellungspaketes mit dem Titel „Gewaltprävention“ verfolgt als wesentlichste Ziele

- Maßnahmen zur Gewaltprävention, die auf ein gewaltfreies Leben in Tirol abzielen
- Abbau geschlechtsspezifischer Gewalt im öffentlichen und privaten Bereich
- Unterstützung für von Gewalt Betroffene

¹ https://www.aof.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenmorde_2021_Liste-AOEF.pdf

Damit wird auch die Istanbul-Konvention, ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, das von Österreich am 14.11.2013 ratifiziert wurde, weiter umgesetzt.

Zielsetzung und Inhalte

Hauptziel des Förderaufrufs ist, mit den ausgewählten Projekten einen Beitrag zum gewaltfreien Leben in Tirol zu leisten.

Gegenstand der Förderung sind Projekte, Veranstaltungen, Aktionen, Beratungsangebote, Bewusstseinsbildung etc. in folgenden Bereichen und Schwerpunkten:

- Angebote für spezifische Opfergruppen, insbesondere
 - o für ältere Frauen
 - o für Betroffene von sexualisierter oder struktureller Gewalt
 - o Informations- und Beratungsangebote für Sexarbeiterinnen

- Angebote im Bereich der Täter*innenarbeit, wie beispielsweise
 - o Antigewalttrainings
 - o Workshops mit Fokus auf sexualisierte Gewalt (Sexismus, Sprache, Sexuelle Belästigung, Missbrauch)

Gefördert werden können Maßnahmen, die auf einen oder mehrere Bereiche bzw. Schwerpunkte abzielen, wobei in der Projekteinreichung zu beschreiben ist, worauf sich die Maßnahmen beziehen.

Zielgruppen der Maßnahmen

- Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind
- Menschen, die Gewalt ausüben
- Mitarbeiter*innen in Beratungs- und Hilfseinrichtungen für Betroffene
- Multiplikator*innen und Meinungsbildner*innen

Umsetzungsgebiet

Tirol – jedoch müssen die eingereichten Projekte nicht flächendeckend in ganz Tirol umgesetzt werden. Bei der Antragstellung ist zu beschreiben, in welcher Region / in welchen Bezirk/en oder Gemeinden die Projektumsetzung vorgesehen ist.

Projektstart / -ende

1. September 2022 - 31. Dezember 2023

Projekte können im Zuge des Ausschreibungszeitraumes (Mitte März bis Ende Juni) eingereicht werden und können eine Dauer bis 31.12.2023 (Projektlaufzeit) haben.

Finanzierung

Für den Förderaufruf stehen insgesamt € 300.000 aus Mitteln des „Gleichstellungspakets 2020-2023 – Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol“ zur Verfügung.

Im Rahmen des Förderaufrufs können Projektkosten einmalig bis zu einem Ausmaß von bis zu 90% gefördert werden.

Ausschreibungszeitraum/Einreichfrist: 1. April bis Ende Juni

Voraussetzungen

- Grundlage: RL Förderung von Frauen und Gleichstellung
- Antragsberechtigt sind Einrichtungen, die die geförderten Maßnahmen in Tirol anbieten
- Fördernehmer*innen müssen ihren Sitz in Tirol haben oder ihre Tätigkeit in Tirol ausüben

Die Projektanträge müssen vollständig und ausschließlich per Online-Antrag (www.tirol.gv.at/diversitaet) übermittelt werden.

Einreichfrist: 1. April bis Ende Juni

Kontakt, Informationen:

Abt. Gesellschaft und Arbeit

Meinhardstr. 16, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512 508 7821

E-Mail: ga.diversitaet@tirol.gv.at